

## **Leitfaden für Anerkennungsanträge zum Studienstart im Bachelorstudiengang Maschinenwesen Stand: Wintersemester 2023/2024**

### **Prüfungsrechtliche Vorgaben zur Antragstellung:**

Ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen kann gemäß § 16 Abs. 4 Satz 3 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München (APSO) in der aktuell gültigen Fassung nur **einmal und zwar innerhalb des ersten Studienjahres** beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Der Antrag ist verbindlich.

### **Die Formulare „Anträge auf Anerkennung“ finden Sie unter:**

<https://collab.dvb.bayern/display/TUMedschooloffice/B.Sc.+Maschinenwesen> Studierende / Formulare – B.Sc. MW – Formulare für Anerkennungen (Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen)

Bitte beachten Sie auf dem entsprechenden Antrag auf Anerkennung die **wichtigen Hinweise und Informationen** und füllen Sie den Antrag vollständig aus. Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift. Ihrem Antrag auf Anerkennung müssen Sie die **entsprechenden Leistungsnachweise/Zeugnisse** zu Ihren erbrachten Vorleistungen beilegen (ggf. mit beglaubigter Übersetzung, wenn Ihnen diese nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen).

### **Möglichkeiten zur Einreichung Ihres Antrages (mit entsprechenden Nachweisen):**

- Postalisch (Adresse siehe unter „Kontakt“ am Ende dieses Leitfadens)
- Einwurf in den Briefkasten neben dem Büro des Masterprüfungsausschusses Maschinenwesen der TUM School of Engineering and Design
- per E-Mail unter: [bpa.me@ed.tum.de](mailto:bpa.me@ed.tum.de)

### **Wie funktioniert das Anerkennungsverfahren?**

Sie erhalten **nach Eingang Ihres Antrags beim Bachelorprüfungsausschuss** in der Regel Umlaufzettel für die Prüfungsleistungen ausgehändigt, die Sie in Ihrem Antrag auf Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen zur Anerkennung beantragen. Die Modulverantwortlichen überprüfen grundsätzlich, ob die bereits erworbenen Kompetenzen zum beantragten Modul hinsichtlich der erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten gleichwertig sind.

#### **Ausnahme:**

Eine bereits erfolgte Überprüfung der beantragten Prüfungsleistung liegt dem Prüfungsausschuss in aktueller Version vor. In diesem Fall müssen Sie nichts weiter tun. Der Prüfungsausschuss übernimmt die Überprüfung für Sie.

**Bitte ergänzen Sie die vom Prüfungsausschuss erhaltenen Umlaufzettel im oberen Abschnitt um Ihre persönlichen Daten. Auf dem jeweiligen Umlaufzettel können im Bereich Modulnummer und Modulbezeichnung nur Module aufgeführt werden, die auch unter beantragte „anzuerkennende Leistung“ im Antrag auf Anerkennung von Ihnen aufgelistet wurden. Anschließend legen Sie die Umlaufzettel bitte umgehend den Modulverantwortlichen vor.** Die Modulverantwortlichen sind in der Regel beim Sekretariat des zuständigen Lehrstuhls/der zuständigen Professur zu erfragen. Wenn Sie Module aus dem Grundstudium im Bachelorstudiengang Maschinenwesen beantragen, erhalten Sie hierfür eine gesonderte Liste mit dem (je) zuständigen Lehrstuhl/der (je) zuständigen Professur. Sie sollten Inhaltsangaben/Modulbeschreibungen der absolvierten Fächer, Auszüge aus den Vorlesungsverzeichnissen, etc. zum Termin mit dem Modulverantwortlichen (m/w/d) vorlegen bzw. vorab übermitteln. **Genauerer erfragen Sie bitte im Sekretariat des zuständigen Lehrstuhls/der zuständigen Professur.**

Im Rahmen Ihrer Mitwirkungsobliegenheiten und Ihres Eigeninteresses sollten Sie das Anerkennungsverfahren möglichst schnell – am besten unmittelbar nach Studienstart – durchlaufen. Ein Anerkennungsverfahren dauert in der Regel 4 Monate und wird durch den Prüfungsausschuss abgeschlossen.

## Wann ist die Beantragung von Anerkennungen ausgeschlossen?

Wenn der Prüfungsanspruch erloschen ist, kann kein Anerkennungsantrag mehr gestellt werden.

## Abschluss des Anerkennungsverfahrens:

Sobald eine beantragte Anerkennung geprüft wurde, wird das Ergebnis der Überprüfung in TUMonline eingetragen. Bis zum Abschluss Ihres Antrages können seitens des Bachelorprüfungsausschusses nur vorläufige Informationen erteilt werden. Sie erhalten nach Abschluss des Verfahrens vom Bachelorprüfungsausschuss eine Benachrichtigung über das Ergebnis zu der/den beantragte/n Anerkennung/en und über die ggf. daraus resultierende Semestereinstufung.

## Wann erfolgt eine Höherstufung?

Gemäß ImmatSatzung § 4 Abs. 5 Satz 1 in der aktuell gültigen Fassung wird **je erworbener 30 ECTS ein Semester angerechnet**. Ab 22 darüberhinausgehenden ECTS wird noch ein weiteres volles Semester angerechnet.

[Ausnahme: Wurden Sie von Amts wegen in ein höheres Fachsemester eingestuft (Wechsel aus einem gleichen oder verwandten Studiengang in den Bachelorstudiengang Maschinenwesen), werden die anzuerkennenden ECTS bei dieser Einstufung entsprechend berücksichtigt – es erfolgt keine doppelte Höherstufung.]

## Sonstiges:

- Wenn Sie im Rahmen Ihres Vorstudiums im Bachelorstudiengang Physik an der TUM immatrikuliert waren und bereits Module aus dem Bereich Mathematik erfolgreich abgelegt haben, empfehlen wir Ihnen, sich vor Antragstellung beim Bachelorprüfungsausschuss über die Anrechnungsmöglichkeiten zu informieren.
- Vorleistungen **HTL** bzw. (Techniker-) **Schule**:  
Über eine mögliche Anerkennung von **praktischen Teilbereichen eines Moduls** kann nach individueller Prüfung entschieden werden. **Schriftliche Prüfungsleistungen können grundsätzlich nicht anerkannt werden**. Nähere Auskünfte hierzu erteilt der Prüfungsausschuss.

## Kontakt Bachelorprüfungsausschuss Maschinenwesen:

<p><b>Technische Universität München</b> TUM School of Engineering and Design Study &amp; Teaching Bachelorprüfungsausschuss Maschinenwesen Boltzmannstr. 15 85748 Garching b. München</p> <p><b>Elisabeth Uhlig</b>, Verwaltungsfachwirtin Sekretariat Bachelorprüfungsausschuss</p> <p><b>Aktuelle Sprechzeiten:</b> <b>Persönliche Sprechzeit (Raum MW0011):</b> <b>Dienstag von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr</b> <b>Telefonische Sprechzeiten +49 (89) 289 - 15692:</b> <b>Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b> <b>Donnerstag von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr</b> Weitere Sprechzeiten sind auch nach Vereinbarung möglich.</p>	<p><b>Technische Universität München</b> TUM School of Engineering and Design Student Office Bachelorprüfungsausschuss Boltzmannstr. 15 85748 Garching b. München</p> <p><b>M.A. Heike Kudlich</b> Schriftführer Bachelorprüfungsausschuss</p> <p><b>Aktuelle Sprechzeiten:</b> <b>Persönliche Sprechzeit (Raum MW0015):</b> <b>Mittwoch von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr</b> <b>Telefonische Sprechzeit +49 (89) 289 - 15691:</b> <b>Mittwoch von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b> Weitere Sprechzeiten sind auch nach Vereinbarung möglich.</p>
--	---

Erreichbarkeit per E-Mail:

[bpa.me@ed.tum.de](mailto:bpa.me@ed.tum.de)

Homepage:

<https://www.ed.tum.de>

ED Wiki:

<https://wiki.tum.de/display/edschooloffice/B.Sc.+Maschinenwesen>